



Niedersächsisches Ministerialblatt

75. (80.) Jahrgang

Hannover, den 17. Juni 2025

Nummer 265

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v. 30.05.2025 – 306-60119/5 –
– VORIS 78350 –

Bezug: RdErl. v. 01.03.2023 (Nds. MBl. S. 184), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 24.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 45)
– VORIS 78350 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 15.06.2025 wie folgt geändert:

Die Anlagen 2, 2 a und 4 erhalten die als **Anlage** abgedruckte Fassung.

An die
Ämter für regionale Landesentwicklung
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden

Anlage

Anlage 2

Bewertungsschema Dorfentwicklung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
– Erhaltung	5/Arbeitsplatz	
– Neuschaffung (Planung)	10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen/überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 30)	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
– Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	20	
– Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	30	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	20	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
– Erhaltung und Gestaltung	10	
– Revitalisierung	15	
– Umnutzung	20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 110)	
– Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
– versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
– energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung	10	
– Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10	
– umfassende Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	20	
– begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	50	
Natur-/Umweltschutz	(maximal 70)	
– kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelte Straßenseitenbereiche	5	
– große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung	20	
– Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	5	
– Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	20	
– beträchtliche Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei	(maximal 30)	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
– Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage	5	
– Schaffung einer Einrichtung/Anlage	10	
– dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	20	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	20	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	10	
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 30)	
– mittel	15	
– groß	25	
– sehr groß	30	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 25)	
– ortsbildprägend	15	
– Kulturdenkmal	25	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung ^{*)}	(maximal 20)	
D 1	5	
C 1	10	
B 1	15	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
A 1	20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 515	

⁷⁾ Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 2 a

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 30)	
– mittel	15	
– groß	25	
– sehr groß	30	
Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
– Erhaltung und Gestaltung	10	
– Revitalisierung	15	
– Umnutzung	20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	20	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	10	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 25)	
– Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	15	
– Kulturdenkmal	25	
Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 70)	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
– Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
– versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
– Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10	
– Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	10	
– begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen („Schwammtdörfer“)	30	
Natur-/Umweltschutz	(maximal 65)	
– kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze	5	
– größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle	20	
– Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	5	
– Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	20	
– Beträchtliche Unterstützung von Habitaten durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	15	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der Dorfentwicklung, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung, z. B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion	(maximal 20)	
– gering	5	
– mittel	10	
– groß	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 350	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 4

Bewertungsschema Basisdienstleistungen

Begünstigte, Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Struktur- und Marktanalyse oder Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
– Erhaltung	5/Arbeitsplatz	
– Neuschaffung (Planung)	10/Arbeitsplatz	
Sicherung der Grundversorgung für die Bevölkerung durch	(max. 50)	
– Erhaltung/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10	
– Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20	
– Bündelung von mindestens drei Basisdienstleistungseinrichtungen	30	
Hausärztliche Versorgung	(maximal 20)	
– Erhalt/Verbesserung der hausärztlichen Versorgung	20	
– Neuschaffung einer hausärztlichen Versorgung	20	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch	(maximal 30)	
– Flächeneinsparung	10	
– Entsiegelung innerörtlicher Flächen	10	
– Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnelage	10	
Beseitigung von Gebäudeleerstand durch Nachnutzung (kein Abriss)	15	
Ehrenamtliches Engagement bei	(maximal 45)	
– Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage	15	
– Schaffung der Einrichtung	20	
– dauerhaftem Betrieb der Einrichtung	25	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 100)	

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
– Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
– versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
– Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	30	
– begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	50	
Natur- und Umweltschutz	(maximal 20)	
– Flächenentsiegelung	10	
– Fassadenbegrünung	10	
Besondere und breite Bürgerbeteiligung, z. B. durch Befragungen, Bürgerabende, Besichtigungen von umgesetzten Vorhaben	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
– mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
– 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
– mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
– 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
– mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 390	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).